



AMTSBLATT

BUCHHEIM

KW 19

Ehrungen für langjähriges ehrenamtliches Engagement im Gemeinderat Buchheim

Am Montag, 29.04.2024 konnten wir in der öffentlichen Gemeinderatssitzung folgende Mitglieder des Gremiums für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit ehren: Philipp Kiene für 10 Jahre, Wendelin Fehrenbacher für 10 Jahre, Elisabeth Wachter für 20 Jahre und Willi Holzenthaler für 25 Jahre

Die geehrten erhielten zur Anerkennung ihres Einsatzes für die Allgemeinheit die Urkunde mit Ehrennadel des Gemeindetags Baden-Württemberg und ein Präsent der Gemeinde Buchheim. Ehrenamtliche und kommunale Ehrenämter sind höchst selten mit Dank und Anerkennung verbunden. Für ihre Inhaber sind sie in aller Regel mit vielfältigen Belastungen und oft mit Ärger verbunden, von der zeitlichen Beanspruchung ganz abgesehen. Unsere kommunale Selbstverwaltung basiert aber mit gutem Grund auf dem ehrenamtlichen Element und der demokratischen Wahl durch die Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger.

Sie lebt davon, dass sich verantwortungsbewusste Bürger engagieren und bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, wenn es gilt, die Lebensumstände im kommunalen Bereich zu gestalten. Es sollen schließlich die Bürgerinnen und Bürger selbst sein, die für ihre unmittelbaren Lebensumstände verantwortlich sind. Unser Kommunalsystem ist eine Form von Basisdemokratie, die bei uns eine lange Tradition hat. Ausschlaggebend sind Gesichtspunkte, die auf die örtlichen Gegebenheiten Rücksicht nehmen.

Wie jedes politische Mandat ist auch die Tätigkeit als Gemeinderat zeitlich begrenzt. Das gehört zu den Grundlagen unseres Demokratieverständnisses und bei der Kommunalwahl am 09. Juni 2024 werden sich drei der vier Geehrten nach langjährigem Einsatz nicht mehr zur Wahl stellen. Daher ist es angemessen ihnen für Ihren unermüdlichen Einsatz zum Wohl unserer Gemeinde und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner Dank und Anerkennung auszusprechen. Auch wenn für die Geehrten all das, was sie bisher für ihren Heimatort geleistet haben, selbstverständlich und Ausdruck ihres Pflichtgefühls gewesen sein mag, für unser Gemeinwesen ist ihr Wirken ein Glücksfall, dessen Dimension uns allen bewusst sein sollte.



von links: Philipp Kiene, Willi Holzenthaler, Bgm. Kölzow, Elisabeth Wachter, Wendelin Fehrenbacher

Kath. Kitas im Hegau



WIR SUCHEN DICH!

KATH. KINDERGARTEN ST. JOSEF
88637 Buchheim

➔ **Leitung des Kath. Kindergartens St. Josef in Buchheim (m/w/d)**

Detaillierte Infos, Aufgabengebiete, Voraussetzungen, Vergütung, Vorteile und Mitarbeiter-Benefits zu dieser interessanten Aufgabe finden Sie auf www.kath-kitas-hegau.de

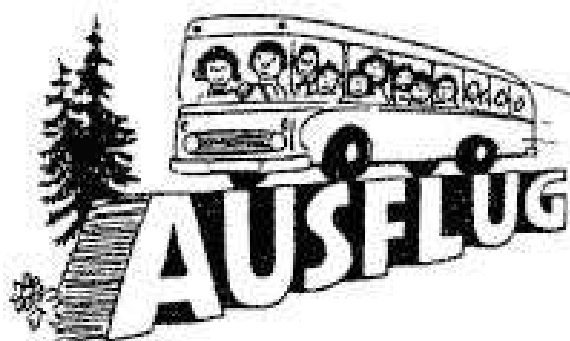


Seniorenausflug

Aus organisatorischen Gründen musste der Seniorenausflug um eine Woche vorgezogen werden - auf **Freitag, 14.06.2024**.

Wir bitten um Beachtung.

Ihr Rathaus-Team



NOTRUFTAFEL

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

LANDKREIS TUTTLINGEN

Rettungsdienst: **112**
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**

ALLGEMEINE NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Klinikstr. 3, 78052 Villingen-Schwenningen
Öffnungszeiten:
Mo, Di, Mi, Do 18 - 22 Uhr,
Fr 16 - 22 Uhr,
Sa, So und Feiertage 8 - 22 Uhr.

KINDER NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen
Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen
Öffnungszeiten:
Mo, Di, Mi, Do 19 - 21 Uhr,
Fr 18 - 21 Uhr,
Sa, So und Feiertage 9 - 21 Uhr.

HNO-NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen
Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen
Öffnungszeiten:
Sa, So und Feiertage 10 - 20 Uhr.

ALLGEMEINE NOTFALLPRAXIS TUTTLINGEN

Klinikum Landkreis Tuttlingen
Zeppelinstr. 21, 78532 Tuttlingen
Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do 19 - 21 Uhr,
Mi, Fr 18 - 21 Uhr,
Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr.

NOTFALLDIENSTE:

Ärztlicher Notfalldienst ☎ 01805 19292-370
Rettungsdienst ☎ 19222

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:
Kostenfreie Rufnummer ☎ 116117
Mo - Fr: 09.00 - 19.00 Uhr
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter ☎ 0711 96589700 oder 🌐 docdirekt.de

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Dres. Kieselmayr/Otto ☎ 0180322255520

TIERARZT

Dr. Kettenacker ☎ 07575 92040
Dr. Kullen ☎ 07575 9276993 / 01727401632

„donnerstags“

erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kölzow

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach
☎ 0 77 71 93 17-11, 📠 0 77 71 93 17-40
✉ anzeigen@primo-stockach.de
🌐 www.primo-stockach.de



ÄRZTE:

an den Wochenenden und Feiertagen
Notfallpraxis Tuttlingen
Notfallpraxis Sigmaringen

☎ 01805 19292370
☎ 0180 1929260

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:
🌐 <http://lak-bw.notdienst-portal.de/> ☎ (0800) 0022833.

APOTHEKEN-NOTDIENST:

09.05.2024
Honberg-Apotheke Tuttlingen, Robert-Koch-Straße 18,
78532 Tuttlingen 07461/966150
11.05.2024
St. Anna-Apotheke Fridingen, Michael-Diessle-Straße 4,
78567 Fridingen 07463/413
12.05.2024
Hubertus-Apotheke Tuttlingen, Bahnhofstraße 41,
78532 Tuttlingen 07461/3280

FAMILIENPFLEGE UND DORFHILFE

Vermittlung/Einsatzleitung ☎ 07461 9354-13
Sabine Mutschler ☎ 07575 209531
FRAUENHAUS TUTTLINGEN ☎ 07461 2066
Ambulante Beratungsstelle Frauenhaus Tuttlingen ☎ 07461 161666

NACHBARSCHAFTSHILFE VON HAUS ZU HAUS

Geschäftsstelle: Gabi Heim ☎ 07575/2650
Litzelbach 12, 88637 Leibertingen-Thalheim
✉ Nachbarschaftshilfe.Heim@web.de
Ansprechpartnerin vor Ort: Sandra Schilling ☎ 07777/939672
🌐 www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

CARITAS-DIAKONIE-CENTRUM

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen ☎ 07461 969717-0
📠 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 9.00 - 12.00 Uhr
Mo, Di, Do 14.00 - 16.30 Uhr
Fr 9.00 - 13.00 Uhr

PHÖNIX

GEMEINSAM GEGEN SEXUELLEN MISSBRAUCH E.V.

Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen ☎ 07461 770550
🌐 <http://www.phoenix-tuttlingen.de>
✉ anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo: 10.00 - 11.00 Uhr
Do: 15.00 - 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

FACHSTELLE SUCHT TUTTLINGEN: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen ☎ 07461 966480
✉ fs-tuttlingen@bw-lv.de
Offene Sprechstunde:
Mi: 14.00 - 18.00 Uhr

PFARRÄMTER

KATH. PFARRAMT ST. SILVESTER

Schulstraße 4, 78576 Emmingen-Liptingen ☎ 07465 703
🌐 www.seegg.de, ✉ pfarramt@seegg.de
Termine nach telefonischer Vereinbarung
Mo: 16.00 - 18.00 Uhr; Mi: 10.00 - 12.00 Uhr; Do: 10.00 - 12.00 Uhr
Ewald Billharz, ✉ ewald.billharz@seegg.de ☎ 07465 703
Sprechzeiten nach Vereinbarung 📠 01736707720

Pastorale Mitarbeiterin:

Maria Allweiler, ✉ maria.allweiler@seegg.de 📠 0151 59131888

Sekretärinnen:

Sandra Klaiber, ✉ sandra.klaiber@seegg.de
Melanie Schlosser, ✉ melanie.schlosser@seegg.de

EVANG. PFARRAMT

Pfarrerinnen Nicole Kaisner ☎ 07463 382
✉ Pfarramt.Muehlheim-Donau@elk-w.de 📠 07463 990558

DIENSTZEITEN RATHAUS:

Mo - Mi: 08.30 - 11.30 Uhr, Di: 14.00 - 16.00 Uhr
 Do: 15.00 - 18.00 Uhr, Fr: 08.30 - 11.30 Uhr

REDAKTION „DONNERSTAGS“

WIR SIND ERREICHBAR UNTER:

☎ 07777 311
 📠 07777 1681
 ✉ info@gemeindebuchheim.de



GRUNDSCHULE BUCHHEIM

Sekretariat: ☎07777/800

KINDERGARTEN ST. JOSEF BUCHHEIM

Frau Marquardt: ☎07777/1278

KINDERTAGESPFLEGE SONNENWIRBEL

Frau Melanie Hermann: ☎0160/97543913

KÖBÜCHEREI ST. STEPHANUS

Mi: 16.00 - 18.00 Uhr

BACKHAUS BUCHHEIM

Gemeindebackfrau: Hannelore Pahlke ☎07777 920088
 Backtage: Di & Mi: 09.45 und 10.00 Uhr Abholung: 11.30 Uhr

HAUSMEISTER BÜRGERHAUS

Martin Frey: ☎01773075986

FORSTREVIER BUCHHEIM

Revierförster: Harald Müller
 ☎0172 6367618, ✉h.mueller@landkreis-tuttlingen.de

KLÄRANLAGE

Leiter: Werner Schulz ☎07575 710, ✉klaeranlage@messkirch.de

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG

☎07579 524, ✉wasserwerk@heubergwasserversorgung.de

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

Regionalzentrum Villingen-Schwenningen Kaiserring 3,
 78050 Villingen-Schwenningen ☎07721 9915-0, ✉regio.vs@drv-bw.de

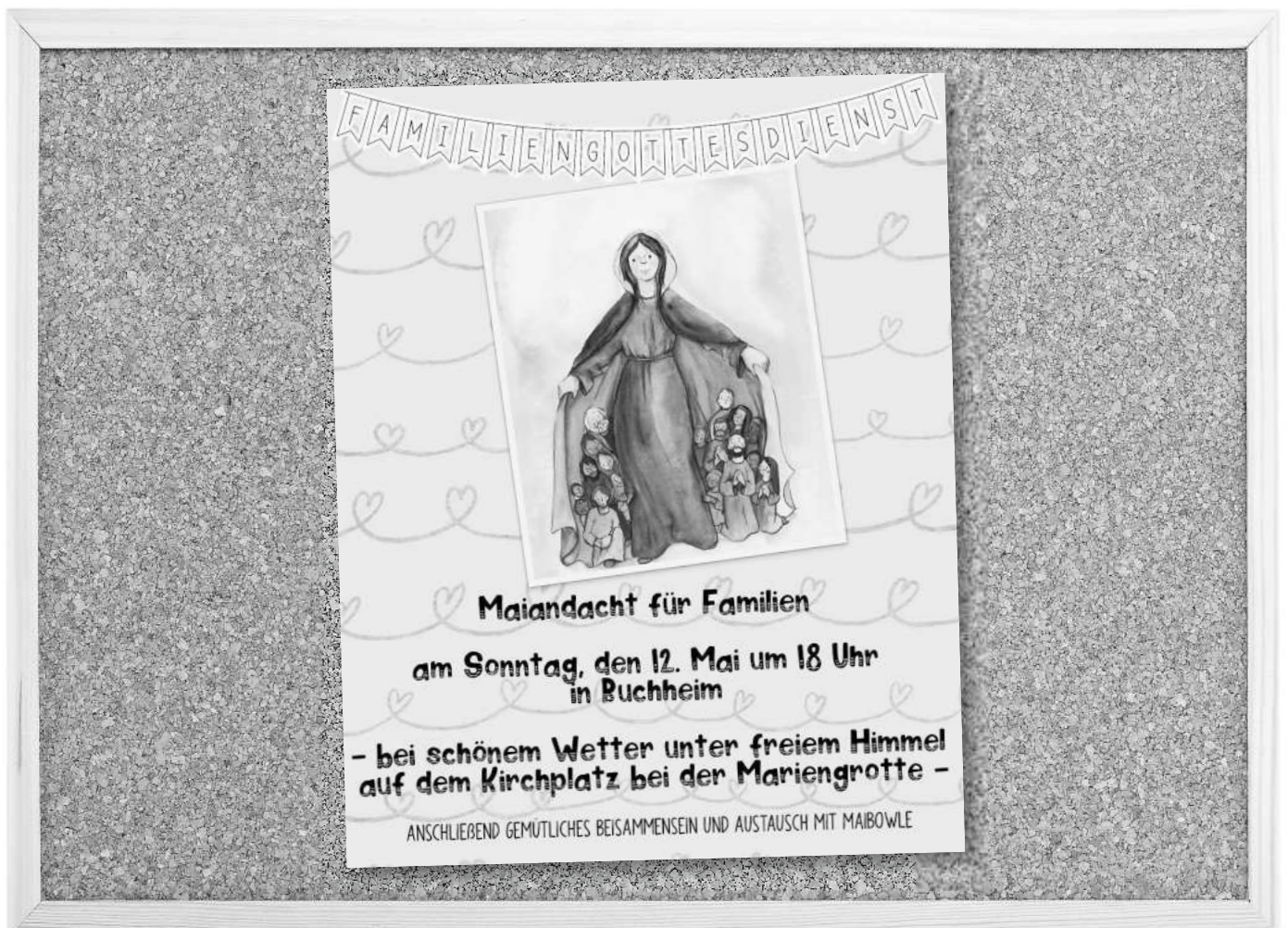
ABFALLKALENDER:

Restmüll	10.05.2024
Biomüll	16.05.2024
Papier	24.05.2024
Wert-Tonne	28.05.2024
Windel-Tonne	10.05.2024
Grünschnitt	18.05.2024



Alle Termine finden Sie auch im Internet unter:
 🌐 <http://www.abfall-tuttlingen.de>

VERANSTALTUNGEN UND TERMINE





Stadt/Gemeinde	Landkreis
Buchheim	Tuttlingen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Buchheim die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Buchheim werden in der Zeit vom **21. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Bürgermeisteramt Buchheim, Rathausstraße 4, 88637 Buchheim für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird.

2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Bürgermeisteramt Buchheim, Rathausstraße 4, 88637 Buchheim** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt/die Gemeindebehörde Bürgermeisteramt Buchheim, Rathausstraße 4, 88637 Buchheim** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 21. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Bürgermeisteramt Buchheim, Rathausstraße 4, 88637 Buchheim Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Tuttlingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl**
bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;
für die **Kommunalwahlen**
bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,
6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden
bei der **Europawahl**
die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;
bei den **Kommunalwahlen**
die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.
6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n
Europawahl
erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,
oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;
Kommunalwahlen
erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.
6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.
zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt Buchheim, Rathausstraße 4, 88637 Buchheim mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen/en**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Buchheim, 09.05.2024
Bürgermeisteramt

Bürgermeisterin
<small>Unterschrift, Amtsbezeichnung</small>

Grundsteuer und Gewerbesteuer

2. Vorauszahlung 2024

Bitte beachten Sie, dass die 2. Rate der Grund- und/oder Gewerbesteuervorauszahlung zum 15.05.2024 fällig wird. Wir bitten unsere Grundbesitzer und Gewerbetreibenden um eine fristgerechte Überweisung mit Angabe Ihres Kassenzeichens.

Wer seiner Gemeinde eine Abbuchungsermächtigung hierfür erteilt hat, muss sich um nichts kümmern. Ihr Beitrag wird zum Fälligkeitstermin per Lastschrift eingezogen. Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Frau Schmid oder Frau Reitze vom GVV Donau-Heuberg, Tel: 07463/837-835 oder -834 bzw. angelika.schmid@donau-heuberg.de oder ursula.reitze@donau-heuberg.de gerne zur Verfügung. Ihr GVV Donau-Heuberg (Reitze)

UNSERE JUBILARE



Wir gratulieren

Frau Anna Knittel,
Donautalstraße 11 in Buchheim am
10.05.2024 zum 95sten Geburtstag.



KOMMUNALE NOTIZEN 

für die Gemeinden Bärenthal, Beuron, Buchheim,
Irndorf, Leibertingen und Schwenningen

Helferinnen & Helfer gesucht

Wir helfen, entlasten und unterstützen pflegende Angehörige:

- unterstützen bei den täglichen Aufgaben im Haushalt
- begleiten beim Einkauf, Spaziergang oder Arztbesuch
- entlasten pflegende Angehörige
- (wir ersetzen keine Pflegedienste, Putzhilfen oder Taxidienste)

50 Helfer:innen engagieren sich aktuell für unseren Verein. Sie sind ortsnah und ehrenamtlich tätig und erhalten eine Aufwandsentschädigung im Rahmen der Übungsleiterpauschale nach dem Vereinsrecht. Regelmäßig werden Fortbildungen und Informationsveranstaltungen angeboten.

Wir suchen Verstärkung, um den eingehenden Anfragen nach Unterstützung gerecht werden zu können und würden uns über einen Kontakt mit Ihnen freuen.

- Sie können sich mit unseren Zielen identifizieren?
- Sie möchten sich für mehr Lebensqualität in Ihrem Ort einsetzen?
- Sie möchten soziale Hilfe leisten und sich damit noch etwas dazuverdienen?

Rufen Sie uns an – wir freuen uns!

Unsere Ansprechpartner:innen vor Ort:

Bärenthal:	B. Alber (07466/246)
Beuron & Hausen iT.:	J. Matheis (0162/3794492)
Buchheim:	S. Schilling (07777/939672)
Irndorf:	M. Rebholz (07466/1222)
Leibertingen & Kreenheinstetten:	U. Schüle (07466/910572)
Thalheim & Altheim:	E. Rist (07575/926673)
Schwenningen:	I. Reiser (07579/549)



für die Gemeinden Bärenthal, Beuron, Buchheim,
Irndorf, Leibertingen und Schwenningen

stellv. Geschäftsführer:in (m/w/d) gesucht

Wir helfen, entlasten und unterstützen pflegende Angehörige: wir unterstützen bei den täglichen Aufgaben im Haushalt, begleiten beim Einkauf, Spaziergang oder Arztbesuch, entlasten pflegende Angehörige (wir ersetzen keine Pflegedienste, Putzhilfen oder Taxidienste)

Rd. 50 Helfer:innen engagieren sich aktuell in den 6 Gemeinden für unseren Verein.

Ihr Aufgabenbereich:

Unterstützung der örtlichen Ansprechpartner:innen und der Vereinsvorstandschaft, Organisation von Schulungen und sonstigen Veranstaltungen, Zusammenarbeit mit Krankenkassen und Pflegestützpunkten, Kontaktpflege zu Netzwerkpartnern
Stellvertretung der Geschäftsführung

Unsere Anforderungen:

Kenntnisse im Bereich Pflege/Gesundheitswesen
Teamfähigkeit

Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten

Arbeitszeiten und Vergütung:

Die Vergütung erfolgt nach Tarifvertrag „öffentlicher Dienst“ entsprechend den geleisteten Arbeitsstunden (geringfügige Beschäftigung)
Flexibilität hinsichtlich der Zeiteinteilung und örtliche Unabhängigkeit

Sie haben Interesse? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung an:

Hilfe von Haus zu Haus e.V.
Vorsitzende Claudette Kölzow
Rathausstraße 4
88637 Buchheim
Telefon: 07777/311 (Gemeinde Buchheim)
E-Mail: koelzow@gemeindebuchheim.de



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!





Deponie-Wärter:in (m/w/d) gesucht !

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unsere Erddeponie „Öschle“ eine:n Deponie-Wärter:in (m/w/d)

Auf der Erddeponie Öschle kann nicht verunreinigter Erdaushub aus Buchheim angeliefert werden. Es sind keine festen Anlieferungszeiten vereinbart.

Es handelt sich um eine Beschäftigung in geringfügigem Umfang.

Welche Aufgaben erledigen Sie?

- Vereinbarung Anlieferungs-Termine mit Kunden
- Annahmekontrolle bei Anlieferung unter Beachtung behördlich festgelegter Auflagen
- Erstellung der Anlieferungserklärung zur Weitergabe an die Verwaltung
- Teilnahme an wiederkehrenden Schulungen des Deponiepersonals
- Begleitung der Kontrollen durch das Abfallwirtschaftsamt des Landkreises
- Umsetzung/Begleitung erforderlicher Pflegemaßnahmen

Was sollten Sie mitbringen?

- Eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Führerschein der Klasse B mit Anhänger
- Bereitschaft, sich in das neue Aufgabengebiet einzuarbeiten (Schulungen)
- Zeitliche Flexibilität

Für weitere Informationen können Sie sich gerne an das Rathaus in Buchheim wenden

Telefon: 07777/311 – E-Mail:
info@gemeindebuchheim.de

Kleinigkeiten im Bereich der Ausstattung – dann kann die Mitteilung an den Landkreis erfolgen, dass die Gemeinde 8 Plätze zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung zur Verfügung stellen kann.

Ehrungen für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat der Gemeinde Buchheim

Siehe separater Bericht

Bauantrag: Neubau einer Lagerhalle auf dem Flurstück Nr. 4112/2, Raiffeisenstraße 12

Die Vorprüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Festsetzungen des Bebauungsplans zeigt eine bauplanungsrechtliche Zulässigkeit. Das Vorhaben orientiert sich an den Festsetzungen des maßgeblichen Bebauungsplans „Brandstatt I – III“. Abweichungen oder Befreiungen sind nicht erforderlich. Es handelt sich somit um eine reine Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

Sollten sich im Laufe des Verfahrens noch Änderungen ergeben wird dem Gemeinderat das Vorhaben nochmals vorgelegt.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge Projekt „Digitaler Zwilling“

– Basis für die Kommune der Zukunft

Der Digitale Zwilling ist ein zentrales Element der Vision Smart City, als Schnittstelle zwischen unterschiedlichen Teilbereichen der kommunalen Digitalisierung.

Es wurde ein gemeinsames Angebot für alle Gemeinden im Landkreis Tuttlingen eingeholt. Für die Gemeinde Buchheim (zu befahrende Strecke 27 km) würden bei einer Beteiligung aller Gemeinden Kosten in Höhe von 5.000 € anfallen. Im Haushalt 2024 sind keine Mittel für dieses Vorhaben eingeplant.

Die 360° Bild-Erfassung erfolgt über Straßenbefahrungen. Die erfassten Daten werden vom Anbieter zusammengestellt, geprüft und verarbeitet und sind dann in einer cloudbasierten Datenbank abrufbar. Für den Alltagsbetrieb einer großen Kommune ist dies sicherlich ein interessantes Produkt.

Anwendungsbeispiele: im Bereich Ordnung & Sicherheit, für die Darstellung von sicheren Schulwegen, Erfassung von Radwegführungen, Einsätzen von Feuerwehren über Gemarkungsgrenzen hinaus, Straßenzustandserfassung (Dokumentation, Klassifikation, Priorisierung und Planung), Monitoring Versiegelung, etc.

Für die tägliche Arbeit in einer solch kleinen Gemeindeverwaltung wie Buchheim und beim Verbandsbauamt des GVV Donau-Heuberg werden Stand heute die Anwendungsmöglichkeiten jedoch eher gering sein.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig sich nicht am Projekt zu beteiligen da kein tatsächlicher Mehrwert gesehen wird und keine finanziellen Mittel im Haushalt vorgesehen sind.

Klimaangepasstes Waldmanagement -Zusatzvereinbarung mit dem Landkreis Tuttlingen

Die Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass die bereits angekündigte Zusatzvereinbarung mit dem Landkreis Tuttlingen unterzeichnet wurde, in welcher der finanzielle Ausgleich für die Übernahme „Betreuungsmodul Klimawald“ (Umsetzung der geforderten Kriterien, Dokumentations- und Nachweispflichten, jährliches Antragsmanagement und Unterstützung bei Formalitäten) geregelt wird.

Die Gemeinde Buchheim erhält aus der Förderung für das klimaangepasste Waldmanagement jährlich einen Betrag in Höhe von 36.115 €. Davon gehen künftig jährlich 3.611,50 € (361,15 ha x 10 €/ha) an den Landkreis Tuttlingen für die Bereitstellung von Personal für die Erledigung der genannten Aufgaben.

Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 29.04.2024

Bürgerfragestunde

Es wird angefragt, wie die aktuelle Situation bei den Unterkünften für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung ist.

Die Unterkünfte sind an Strom, Wasser und Abwasser angeschlossen und damit so weit bezugsfertig, es fehlen noch einige

Grunderwerb

Die Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass die zweite Hauptfläche für das Baugebiet „Höllentart“ durch die Gemeinde erworben wurde. Der Notarvertrag wurde am 17.04.2024 unterzeichnet.

Platz der Begegnung – Rutschenhügel – Ersatzspielgerät

Die Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass der Stiftungsrat der Eduard-Fritz-Stiftung gemeinsam mit dem Flohmarkt-Organisationsteam ein Spielgerät ausgewählt hat welches den Rutschenhügel ersetzen soll.

Es handelt sich um einen sechseckigen Rutschenturm aus Robinien-Holz. Die Kletterwand und Trittaufstiegsfläche mit Handlaufseil bringen die Kinder hoch zum Turm. Herunter gelangen sie entweder über die Edelstahlrutsche, die beiden Wellenrutschstangen oder die einzelne Rutschstange. Im Inneren des Turms befindet sich eine umlaufende Sitzbank, womit auch diese Fläche genutzt werden kann. Um den Rutschenturm aufzustellen muss die alte Rutsche abgebaut, der Hügel abgetragen und die Fläche ausgegraben werden um die erforderlichen Fundamente herzustellen und den Fallschutz einzubauen. Von diesen Arbeiten soll möglichst viel in Eigenleistung erbracht werden.

Aus dem Gemeinderat erfolgt der Hinweis, dass die Treppe an der Rutsche möglichst gleich abgebaut werden sollte, da diese morsch sei und durch herausschauende Nägel eine Gefährdung für die spielenden Kinder darstelle.

Glasfaserausbau

Aus der Mitte des Gemeinderates wird angemerkt, dass in Neuhausen ob Eck alle Gebäude ans Glasfaser angeschlossen werden – diese Anmerkung bezieht sich darauf, dass beim eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau durch die NetCom die Höfe in Buchheim nicht mit einbezogen werden.

Die Vorsitzende wird sich zu dieser Frage genauer informieren, ist jedoch der Ansicht, dass der Glasfaserausbau in Neuhausen ob Eck mit Fördermitteln durch die Gemeinde selbst erfolgt.

72-Stunden-Aktion der KLJB

Aus der Mitte des Gemeinderates wird nachgefragt, wann das Spielhäuschen auf die vorbereitete Fundamentplatte gestellt werden soll. Hier sollte darauf geachtet werden, dass der Boden nicht direkt bis ans Holz geht, um Fäulnis zu verhindern. Die Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass die Mitglieder der KLJB im Rahmen der 72-Stunden-Aktion trotz der sehr schlechten Witterungsverhältnisse die geplante Aktion „Erstellung des Außenspielbereichs für die Krippengruppe des Kindergarten St. Josef“ weitestgehend umsetzen konnten. Der Bereich wurde bereits von einem Sicherheitsbeauftragten der Katholischen Kirche begutachtet und es sind noch einige Nacharbeiten notwendig bevor der Spielbereich für die Kinder freigegeben werden kann.

Sie spricht Dank und Anerkennung für den großen Einsatz der jungen Menschen aus dem Dorf aus.

MÜLLERMINE



Abfallkalender:

Restmüll	10.05.2024
Biomüll	16.05.2024
Papier	24.05.2024
Wert-Tonne	28.05.2024
Windel-Tonne	10.05.2024
Grünschnitt	18.05.2024



Alle Termine finden Sie auch im Internet unter: <http://www.abfall-tuttlingen.de>

NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN



Postfiliale Leibertingen



Öffnungszeiten:

Vormittags:

Mo, Di, Do, Fr	08.30 – 12.00 Uhr
Mi, Sa	09.00 – 10.00 Uhr

Nachmittags:

Mo	16.00 – 18.00 Uhr
Do	15.00 – 16.00 Uhr

Hinweis:

Am **Freitag, 10.05.2024** hat die Postfiliale gekürzte Öffnungszeiten und ist nur zwischen **10.00 – 12.00 Uhr** geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

VEREINE UND ORGANISATIONEN



DEUTSCHES ROTES KREUZ BUCHHEIM



DRK Kreisverband Tuttlingen

lädt ein zur Fahrt an den Titisee



Mittwoch, 29.05.2024 • Halbtagesreise •

Unser heutiges Reiseziel ist der Titisee im schönen Hochschwarzwald. Der Natursee zählt mit seiner Seestraße zu den bekanntesten Ausflugszielen in Deutschland. Das Seeufer mit Blick über den herrlichen Schwarzwaldsee lädt zum Verweilen ein. Die zahlreichen Geschäfte, Cafés und Restaurants verführen zum Bummeln und Locken mit allerlei Leckereien. Mit dem Hochschwarzwälder Zäpfle-Bähnle fahren wir im gemütlichen Tempo zur Fürsathöhe auf 1.070 Meter. Über Heiligenbrunn führt uns die schöne Rundfahrt zurück nach Titisee. Rückkehr nach Villingen gegen 17 Uhr, Schweningen gegen 17.05 Uhr und Spaichingen gegen 17.35 Uhr Tuttlingen gegen 18 Uhr.

Anmeldeschluss: 10.05.2024. Anmeldungen und nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Ansprechpartner vom DRK - Mobiler Sozialer Dienst in Spaichingen. Dieser ist Herr David Hein unter Tel. 07424 – 50 10 19 oder Email: david.hein@drk-tut.de

Die Anmeldungen werden nach Eingangsdatum bearbeitet.

„Drum o Mensch, sei weise, pack die Koffer und verreise.“
– Wilhelm Busch

FREIWILLIGE FEUERWEHR BUCHHEIM



Freiwillige Feuerwehr Buchheim

Unsere nächste Feuerwehrprobe ist am Montag, 13.05.2024 um 19.30 Uhr.

Andreas Raible, Kommandant

WIR BERATEN SIE GERNE!

☎ 07771 9317-11
✉ anzeigen@primo-stockach.de



MUSIKKAPELLE BUCHHEIM



Musikkapelle Eintracht Buchheim

Wir bedanken uns für alle Geldspenden sowie für die hervorragende Bewirtung beim Tagwacht spielen am 1. Mai.

Ebenfalls bedanken wir uns für die Überlassung des Altmaterials bei der Alteisenabgabe.

Am Donnerstag, 9. Mai 24 (Christi Himmelfahrt) treffen wir uns um 14:45 Uhr in Uniform am Feuerwehrhaus zur Abfahrt auf das Gnadenweilerfest des Musikverins Bärenthal.

Dort werden wir von 15:30 - ca. 17:30 Uhr spielen.

Daniela Knittel
(1. Vorsitzende)



RENTNERTREFF BUCHHEIM

Vorankündigung:

unser nächstes Treffen findet am **Donnerstag, 23.05.2024** statt. Weitere Informationen folgen im nächsten Amtsblatt.

Annegret



SCHILPENZUNFT BUCHHEIM

Schilpenzunft Buchheim

Voranzeige

Liebe Mitglieder und Freunde des Narrenvereins,

wir wollen dieses Jahr, anstelle des jährlichen Grillfestes, einen Ausflug unternehmen am Samstag, 27.07.24.

Geplant ist die Abfahrt um 8:45 Uhr mit dem Bus in Richtung Bodensee. Dort starten wir mit der Besichtigung der Pfahlbauten in Unteruhldingen.

Um die Mittagszeit geht es weiter nach Hagnau. Um 14.30 besuchen wir die Winzergenossenschaft Hagnau und machen von dort aus eine Weinwanderung mit Verköstigung von 5 Weinen. Anschließend wandern wir (ca. 4 km) nach Kippenhausen, zum gemütlichen Abschluss, in die Besenwirtschaft Reblandhof Siebenhaller.

Rückfahrt ist um 20:00 Uhr geplant, so dass wir ca. um 21:00 Uhr wieder in Buchheim sein werden.

Eine Anmeldung bis spätestens Sonntag, 16.06.2024 ist erwünscht.

Die Kosten belaufen sich pro Person auf 30 EUR. Für Kinder zwischen 5-15 Jahren betragen die Kosten 10 EUR. Diese sind bei Anmeldung bei Alexander Halmer zu entrichten.

gez. Alexander Halmer
1.Vorstand Schilpenzunft

SPIELGEMEINSCHAFT BAT UND SV K/L



Spielgemeinschaft B.A.T./K.L.

Vorschau

Samstag, 11.05.2024

Eigeltingen, 16:00 Uhr

SG Aach-Eigelt./Heud./Honst. II : **SG B.A.T./K.L. II**

Sonntag, 12.05.2024

Meßkirch, 14:00 Uhr

SV Meßkirch : **SG B.A.T./K.L.**

Mittwoch, 15.05.2024

Buchheim, 19:00 Uhr

SG B.A.T./K.L. : SV Deggenhausertal II

Rückblick

FC Schwandorf-Wornd.-Neuh. II : **SG B.A.T./K.L. II** 4:2

FC Schwandorf-Wornd.-Neuh. : **SG B.A.T./K.L.** 6:2

SG B.A.T./K.L. II : VfR Sauldorf II 3:0

SG B.A.T./K.L. : FC Uhldingen 2:3

SPORTCLUB BAT JUGEND



SC B.A.T. - Jugend

Vorschau

Freitag, 10.05.2024

Buchheim, 17:30 Uhr

E-Junioren Spieltag

Gaienhofen, 17:30 Uhr

SG Höri II : **D-Junioren II**

Samstag, 11.05.2024

Welschingen, 11:15 Uhr

Hegauer FV : **C-Junioren**

Rohrdorf, 12:30 Uhr

SG Sauldorf : **D-Junioren**

Gallmannsweil, 16:00 Uhr

A-Junioren : SG Reichenau-Waldsiedl.

Mittwoch, 15.05.2024

Beuren, 19:00 Uhr

SG Bermatingen II : **B-Junioren**

Rückblick

D-Junioren II : SG Sauldorf II 7:0

C-Junioren : SG Hilzingen 2:2

B-Junioren : SC Markdorf 3:0

FC Überlingen : **A-Junioren** 1:6

WANDERTREFF BUCHHEIM



Wandertreff

Einladung Männerwandertreff Ü 60 zig

Hallo liebe Wanderfreunde,
Unser nächster Wandertreff findet am Donnerstag, den 16. Mai statt. Wir treffen uns zur Bildung von Fahrgemeinschaften um

13.30 Uhr am Sportheim. Wir fahren gemeinsam zum Ausgangspunkt unserer Wanderung, dem Parkplatz direkt bei der Dietfurter Mühle. Von dort aus starten wir unsere Rundwanderung, die uns nach Inzigkofen, über die Hängebrücke zum Amalienfelsen und weiter zur Teufelsbrücke führt. Über weitere schöne Aussichtspunkte führt uns der Rundweg wieder zurück zum Ausgangspunkt, der Dietfurter Mühle. Dort treffen wir uns dann um ca. 17.00 Uhr zur Einkehr. Hierzu sind auch alle „Nichtwanderer“ herzlich willkommen. Die Wegstrecke beträgt ca. 10 km. Wir freuen uns auf zahlreiche Wanderfreunde. Auch „Neuwanderer“ sind gerne willkommen.

Hubert und Walter

AUS DEN SCHULEN



GEMEINSCHAFTSSCHULE OBERE DONAU FRIDINGEN / NEUHAUSEN OB ECK

Gemeinschaftsschule Obere Donau Fridingen/Neuhausen Ob Eck

Jahrgangsstufe 4 der GMS Obere Donau besucht die Freiwillige Feuerwehr Fridingen



Am Freitag, den 26.04.2024 besuchten die Kinder der Klassen 4a und 4b mit ihren Lehrerinnen Isabel Martin und Andrea Spengler die Freiwillige Feuerwehr Fridingen. Zunächst erhielten alle eine theoretische Einführung in den Bereich der Brandschutzerziehung und konnten damit die Inhalte des Sachunterrichtes vertiefen. Mit vielen praktischen Anschauungen wurde gezeigt, welche Stoffe brennen, wie Feuer überhaupt entstehen kann, wie man es löscht und wie man einen Feuerlöscher bedient. Eindrücklich war auch, wie gefährlich die Rauchgase bei einem Brand sind und wie ein Feuer sich in gut zwei Minuten in einem Raum ausbreiten kann, was die Kinder in einem kurzen Video erfahren. Auch das richtige Verhalten im Brandfall wurde mit den Kindern wiederholt, wobei sie zeigen konnten, dass durch die alljährliche Übung in der Schule alle wichtigen Inhalte bekannt sind. Spannend war, als einer der Schüler live die 112 wählen durfte, was man natürlich sonst nur machen darf, wenn es wirklich brennt! Daraufhin gingen die Alarmierungsgeräte der Feuerwehrleute an, wie es im Ernstfall auch wäre.



Nach einer kurzen Vesperpause durften die Kinder dann sehen, wie sich ein echter Feuerwehrmann für den Einsatz ausrüstet. Alles, was er dabei tragen muss wiegt etwa 20kg. Dann ging es zusammen mit zwei Feuerwehrleuten in einen verrauchten Raum (natürlich nur mit der Nebelmaschine vernebelt), um die Wärmebildkamera auszuprobieren. Später zeigte einer der Feuerwehrleute uns noch den gesamten Fuhrpark und erklärte, wie die verschiedenen Fahrzeuge besetzt werden können und welche Ausstattung sie haben.

Vor dem Haus konnten die Kinder noch eine Fettexplosion und die Explosion einer Dose bestaunen und sahen auch hier nochmals, wie gefährlich beides sein kann und wie man sich davor schützt. Bevor alle wieder zur Schule zurückkehrten, bedankten sich alle mit einem großen Applaus und ein paar Süßigkeiten.



Ein herzliches Dankeschön an Jan Lubetzke und sein Team für den spannenden Vormittag und die vielen eindrucksvollen Demonstrationen, die wir so schnell nicht vergessen werden. (Bericht: Isabel Martin)

MARTIN-HEIDEGGER GYMNASIUM MESSKIRCH

Martin-Heidegger-Gymnasium Meßkirch

„Ich will frei sein - das darf mich das Leben kosten!“

Mit dieser Aussage umriss Ernst S. Steffen sein eigenes Leben. Er verbrachte die Hälfte davon in Fürsorgeheimen und Gefängnissen, entwickelte dort sein literarisches Talent und kam im Alter von 34 Jahren bei einem Autounfall ums Leben. Die Veröffentlichung seiner Gedichte Ende der 60er-Jahre erregte die Aufmerksamkeit der Literaturszene. Nach seinem Tod geriet Steffen aber auch rasch wieder in Vergessenheit. Dr. Anton Knittel, Literaturwissenschaftler und Leiter des Heilbronner Literaturhauses, gab unter dem Titel „Wenn ich nach Hause komme – Gedichte und Prosa aus dem Gefängnis“ eine neue Sammlung mit den überaus lesenswerten und immer noch aktuellen Texten Ernst S. Steffens heraus. Einsamkeit, Zugehörigkeit, Gewalt und Heimatverlust sind Themen, die auch außerhalb des Gefängnisses den Einzelnen existenziell berühren. Aus diesem Grund haben sich auch die beiden Deutschkurse der Jahrgangsstufe 1 des Martin-Heidegger-Gymnasiums mit diesem Autor beschäftigt. Die Museums-gesellschaft Meßkirch, die Schülerinnen und Schüler der Klasse 11 sowie der Herausgeber Anton Knittel laden herzlich zu einem literarischen Abend rund um diesen spannenden Autor ein. Knittel, selbst ehemaliger Schüler des Meßkircher Gymnasiums, wird einen Einblick in die Biografie Steffens geben, die Schülerinnen und Schüler sprechen und inszenieren die Texte.

**Wenn ich nach Hause komme
- Gedichte und Prosa aus dem Gefängnis
Donnerstag, 16. Mai 2024, Beginn: 19.00 Uhr
Schlosskeller Meßkirch**

Der Eintritt ist frei, um eine kleine Spende wird gebeten.

„donnerstags“



INTERESSANTES UND WISSENWERTES



Campus Galli im Mai

Sonderführung „Von Baum und Busch - Lebensgemeinschaft Wald“

9. Mai, 11 Uhr und 14:30 Uhr

Erleben Sie auf Pfaden abseits der Besucherwege den Wald aus einem neuen Blickwinkel, entdecken Sie, wie der Mensch die Vielfalt dieses Ökosystems beeinflussen kann, erfahren Sie mehr über die verschiedenen Wildpflanzen und ihre Wuchsformen und bekommen Sie eine Vorstellung davon, wie die Landschaft im frühen Mittelalter ausgesehen haben könnte.

falt dieses Ökosystems beeinflussen kann, erfahren Sie mehr über die verschiedenen Wildpflanzen und ihre Wuchsformen und bekommen Sie eine Vorstellung davon, wie die Landschaft im frühen Mittelalter ausgesehen haben könnte.

Sonderführung „Die Klosterapotheke - Kräutergarten und Wildkräuter“

12. Mai, 11 Uhr

Begeben Sie sich mit unserer Wildpflanzenpädagogin auf eine spannende Reise ins frühe Mittelalter mit seinen Heil- und Wildpflanzen. Erfahren Sie Interessantes über das Heilwissen der mittelalterlichen Klöster, die Bedeutung ihrer Kräutergärten und über die Anwendung der Kräuter damals und heute, im medizinischen Bereich sowie in der Küche.

Dauer der Führungen ca. 60 min, Preis: 5 EUR zzgl. Eintritt, Anmeldungen gerne vorab telefonisch unter 07575 / 206-1423 oder per E-Mail an booking@campus-galli.de

Themenwochenende

„Wolle - Vom Schaf zum Gewand“ am 18./19. Mai

Schafwolle ist eines der bedeutendsten Tierprodukte des Mittelalters. Aber wie genau wird aus der Wolle das Kleidungsstück? Das erfahren Sie an diesem Wochenende, wenn wir uns auf Campus Galli mit der Schafhaltung, Schafschur und Wollverarbeitung beschäftigen. Außerdem haben Sie die Möglichkeit naturgefärbte Wolle und Gewebes zu kaufen und Ihr Talent beim Filzen zu erproben.

Naturbühne Steintäle

Maifest am Kulturringhaus Fridingen

Eingeladen sind alle, die Lust und Laune zum Feiern haben. Gutes Wetter ist bestellt, und wenn es doch regnet, feiern wir einfach im Kulturringhaus weiter.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt und auch die Unterhaltung für Groß und Klein kommt nicht zu kurz. Merkt euch den Termin vor: Am 9. Mai ist Vatertag und Maifest im Kulturringhaus, Am Vogelsang 11 in Fridingen.

Und wer am Mittwochabend davor den Weg ins Steintäle schafft, wird ab 19.00 Uhr mit einem großen Lagerfeuer empfangen. Lagerfeuerromantik im Steintäle, ein ganz besonderes Ereignis.

Zukunft Altbau

Erfolgreich Sanieren in zehn Schritten

Wegweiser Sanierungsleitfaden: komfortabel und klimafreundlich wohnen. Zukunft Altbau veröffentlicht aktualisierte, barrierefreie Broschüre.

Wer sein Haus energetisch saniert, spart Energiekosten, steigert den Wohnkomfort und leistet einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz. Wie Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer vorgehen sollten, zeigt der „Sanierungsleitfaden Baden-Württemberg“ von Zukunft Altbau. Nun hat das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm den Leitfaden überarbeitet und barrierefrei gestaltet. Die Expertinnen und Experten präsentieren von den ersten Schritten der Planung bis hin zur erfolgreichen Umsetzung alle relevanten Informationen, die für eine erfolgreiche Modernisierung wichtig sind. Der 56 Seiten umfassende Ratgeber ist kostenfrei abruf- und bestellbar unter www.zukunftaltbau.de/material.

Fragen rund ums energetische Sanieren beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, deren Immobilie in die Jahre gekommen ist, müssen in der Regel Sanierungsmaßnahmen vornehmen: Oft ist die Heizung veraltet, Fenster sind undicht oder die Gebäudehülle verfügt nur über eine unzureichende Dämmung. Das verursacht hohe Heizkosten und ist schlecht fürs Klima. Wer sich Gedanken darüber macht, wie er oder sie die Modernisierung des Eigenheims am besten angeht und was man dabei beachten muss, findet in der kostenlosen Broschüre wertvolle Tipps für den gesamten Sanierungsprozess – vom Start bis zur Fertigstellung. Zusätzlich gibt es in jedem Kapitel eine Checkliste, in die individuelle Notizen eingefügt werden können.

Am Anfang stehen viele Fragen: Wie dringend muss ich sanieren? Wo fange ich an? Wer kann mich beraten? Wie viel wird das kosten?

„Gerade die ersten Schritte sind von großer Bedeutung für das spätere Gelingen einer Gebäudesanierung“, betont Frank Hettler von Zukunft Altbau. Ein dringender Sanierungsbedarf besteht in jedem Fall, wenn die Heizung 20 Jahre oder älter ist. Auch ein Jahresverbrauch über 15 Liter Heizöl oder über 15 Kubikmeter Erdgas pro Quadratmeter Wohnfläche signalisiert einen erheblichen Handlungsbedarf.

Ganzheitlich und nachhaltig beraten lassen

Unterstützung bei der Planung erhalten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer von unabhängigen Gebäudeenergieberaterinnen und -beratern. Sie erstellen einen individuellen Sanierungsfahrplan (ISFP). Diese Beratung wird vom Bund finanziell unterstützt.

Eine Instandsetzung bietet auch die Gelegenheit, sich mit weiteren, grundsätzlichen Fragen zum Eigenheim zu befassen: Möchte ich mein Haus barrierefrei umbauen, damit ich auch im Alter noch gut darin wohnen kann? Will ich mich später vielleicht räumlich verkleinern und einen Teil meines Hauses vermieten? Wie könnte ich sinnvoll umbauen? Die Broschüre informiert im Kapitel „Die Gelegenheit ergreifen“ über ganzheitliche und nachhaltige Konzepte und darüber, wie diese sinnvoll in die Sanierung einfließen können.

Finanzplan erstellen, Fördermittel beantragen

Klar ist: Eine Modernisierung kostet Geld. Damit es während der Bauarbeiten kein böses Erwachen gibt, sollten Sanierungswillige bereits im Vorfeld einen realistischen Finanzplan erstellen. Dies ist auch im Rahmen der Gebäudeenergieberatung möglich. Finanzielle Unterstützung erhalten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer vom Staat. Energetische Maßnahmen werden mit hohen Summen gefördert. Welche Förderangebote es gibt und wie man diese beantragt, beschreibt die Broschüre auch.

Hilfe im Paragrafendschungel gibt es ebenfalls. Der Leitfaden benennt alle wichtigen Gesetze und Verordnungen, die es zu beachten gilt. Dazu gehören unter anderem das novellierte Gebäudeenergiegesetz aber auch die Baunutzungsverordnung und die Landesbauordnung.

Das richtige Nutzungsverhalten nach der Sanierung

Schließlich erhalten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer Informationen zum Nutzungsverhalten nach einer erfolgreichen Sanierung. Dazu gehören das richtige Lüften und Heizen und Maßnahmen zur Vorbeugung von Schimmelbildung. Abgerundet wird der Leitfaden mit mehreren Infografiken wie etwa zu gängigen Dämmstoffen oder zur Kellerdämmung.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auf www.zukunftaltbau.de.

NATURPARK / NATURSCHUTZ-
ZENTRUM OBERE DONAU



Naturpark Obere Donau/ Naturschutzzentrum Obere Donau

Beuron. Filzkurs Schmetterlinge.

Donnerstag, 16. Mai, 14 Uhr (*Anmeldung bis 14.05.*)

Mit einer Filznadel und Schafwolle aus dem Naturpark werden Schmetterlinge gefilzt. Mitzubringen sind Lust und etwas Ausdauer. Geeignet für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahren. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Marlies Martin; Gebühr: 10,- € inkl. Material; Anmeldung bis 14. Mai beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Binzwangen. Zurück zur Natur - Donaurenaturierung und Weidelandschaft unter der Heuneburg.

Freitag, 17. Mai, 13:30 bis ca. 16:30 Uhr (*Anmeldung bis 15.05.*)

Mit der Renaturierung zwischen Hundersingen und Binzwangen hat die Donau wieder die Möglichkeit bekommen, sich eine eigene, dynamische Flusslandschaft zu gestalten. Um diese vielfältige Landschaft mit Kiesbänken und Steilufeln dauerhaft offen zu halten, wurde hier eine großflächige Weidelandschaft entwickelt. Bei der Exkursion erkunden wir die faszinierende Landschaft mit ihren Bewohnern. Falls vorhanden bitte Ferngläser mitbringen. Treffpunkt: Parkplatz Sportgelände Binzwangen; Leitung: Silke Jäger - RP Tübingen, Helmut Emrich - Gewässerführer; keine Gebühr. Anmeldung bis 15. Mai beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Schwenningen. Wanderung abseits der Besucherströme.

Freitag, 17. Mai, 14 Uhr (*Anmeldung bis 16.05.*)

Die ca. 8 km lange Wanderung führt durch ruhige land- und forstwirtschaftlich geprägte Bereiche des Naturparks Obere Donau abseits der häufig begangenen Wanderwege im Umfeld von Schwenningen und Heinstetten und zeigt die stille Schönheit der weitläufigen Albhochfläche mit ihrem Wechsel von Offenland und Waldflächen. Treffpunkt: Parkplatz Wanne; Leitung: Bernd Schneck; Gebühr: 4,- €; Anmeldung bis 16. Mai beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Leibertingen. Gesundheitswandern im Naturpark.

Samstag, 18. Mai, 15 Uhr

Auf den Gesundheitswanderungen lernen die Teilnehmenden einfache Körper- und freie Atemübungen und eine gezielte Aufmerksamkeit kennen. Die Bewegung in freier Natur verbunden mit den Körper- und Atemübungen fördert eine differenzierte Körperwahrnehmung, verbessert die Beweglichkeit und Spannkraft, kräftigt und entspannt gleichzeitig die Muskulatur. Unterwegs lädt die Region mit ihren Naturschönheiten und herrlichen Ausblicken auf eine faszinierende Naturkulisse ein, durch gezielte Naturbetrachtungen die Sinne, das Bewusstsein und die Umgebung neu zu beleben. Dauer: ca. 3-4 Stunden, Länge ca. 5-8 km, ca. 200-400 Hm. Treffpunkt: Burg Wildenstein; Gebühr: 25,- €. Anmeldungen und Informationen bei der Naturparkführerin Simone Stoll, Tel. 0176 32673802, info@lebensschule-gesundheit.de

Beuron. Kräuterekursion für Hundebesitzer.

Pfingstsonntag, 19. Mai, 11 bis 13 Uhr (*Anmeldung bis 16.05.*)

Wie kann ich meinen Hund durch Kräuter gezielt unterstützen? Die Teilnehmenden lassen sich von dem vielseitigen Thema "Heilkräuter für Hunde" überraschen und erfahren, was im Umgang mit Hunden in Naturschutzgebieten zu beachten ist. Treffpunkt: Haus der Natur; Leitung: Julia Schröder; Gebühr: 5,- €; Anmeldung bis 16. Mai beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Fridingen. Bunte Blumenwiesen im Donautal.

Pfingstmontag, 20. Mai, 11 Uhr (*Anmeldung bis 16.05.*)

Wiese ist nicht gleich Wiese! Von wüchsigen Wirtschaftswiesen über blumenbunte Heuwiesen bis hin zu heiß-trockenen Magerrasen gibt es im Donautal so einiges zu entdecken. Wiesen haben vieles zu bieten, sie sind ganz besondere Lebensräume. Das Summen und Zirpen der Insekten auf den Wiesen ist das beste Beispiel hierfür. Wir erkunden bei der Exkursion, wie unterschiedlich Grünland aussehen kann und wie sich der Standort und die Bewirtschaftung auf die Wiese auswirken. Treffpunkt: Parkplatz Skihütte Fridingen; Leitung: Julia Schröder; Gebühr: 5,- €; Anmeldung bis 16. Mai beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Neuhausen ob Eck. Frühling im Neuhauser Schindelwald – Wilde Leckereien am Naturdenkmal „Wilde“.

Donnerstag, 23. Mai, 16 bis ca. 18:30 Uhr (*Anmeldung bis 21.05.*)

Wenn die Natur aufs Neue erwacht, ist der Tisch reich gedeckt

mit frischen Frühjahrskräutern, die uns mit Vitaminen, Mineralstoffen und sekundären Pflanzeninhaltsstoffen versorgen. Sie erfahren, wie Knoblauchrauke, Scharbockskraut, Wiesenknöterich, Vogelmiere, Giersch etc. unseren Speisezettel bereichern können. Am Naturdenkmal „Wilde“ dürfen einige wilde Leckerreien gekostet werden. Treffpunkt: Wanderparkplatz Schindelwald; Leitung: Michaela Hagen, Kräuterpädagogin; Gebühr: 20,- € inkl. Verkostung und Skript; Anmeldung bis 21. Mai beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

„Natur - Denk mal!“ - Das spielt auf die unter Schutz gestellten Naturdenkmale an, soll aber gleichzeitig einen Denkanstoß geben, dass die Natur nicht nur Kulisse für unsere Freizeitaktivitäten ist, sondern auch wertvoller Lebensraum. In einer Serie widmen wir uns monatlich besonderen Lebensräumen und beschäftigen uns mit der Frage, wie wir durch unser Verhalten zum Erhalt der Landschaft beitragen können.

Mehr als Fische – Lebensraum Fluss

Fließgewässer wie die Donau bilden Lebensadern in unserer Natur. Nicht nur wir Menschen schätzen sie, sie sind als Lebensraum für Tiere und Pflanzen von großer Bedeutung. Wer an Bäche oder Flüsse und ihre Bewohner denkt, hat zunächst sicher ein Bild von Fischen vor Augen. Gerade Bachforelle, Äsche und Co. benötigen saubere, sauerstoffreiche Gewässer, in denen sie leben. Aber neben den typischen Fischen gibt es viele weitere Tiere, die in und an Fließgewässern vorkommen.

Vor allem am Gewässergrund und an den Wasserpflanzen verbirgt sich eine große Vielfalt an kleinen Gewässertierchen, die wir nur selten zu Gesicht bekommen – das Makrozoobenthos. Diese Tiere übernehmen wichtige Funktionen. Viele von ihnen, wie z.B. Flohkrebse, bauen organisches Material ab und sorgen so dafür, dass sich Gewässer in gewissem Umfang selbst reinigen können. Und die Kleintiere selbst sind wiederum Nahrungsgrundlage für größere Tiere wie Fische.

Manche Wasserbewohner befinden sich nur einen Teil ihres Lebens im Fluss. So entwickeln sich die Larven von Eintagsfliegen ein Jahr lang oder mehrere Jahre im Wasser, bevor sie sich in eine Fliege verwandeln und damit den Lebensraum wechseln. Die erwachsenen Eintagsfliegen wiederum leben – ganz dem Namen nach – nur sehr kurze Zeit. Auch die Larven von Steinfliegen, Köcherfliegen oder Libellen verbringen den ersten Teil ihres Lebens im Wasser, bevor sie sich in ein flugfähiges Insekt verwandeln. Die verschiedenen Insektenlarven, Wasserschnecken, Kriebstierchen usw. gelten als Indikator für die Wasserqualität. Denn viele von ihnen kommen nur im Bereich einer ganz bestimmten Wassergüte vor.

Mit zu den schönsten Tieren am Gewässer gehört der Eisvogel. Der kleine, bunte Vogel baut sich in Ufersteilwände einen bis zu einem Meter langen Tunnel, an dessen Ende die Eier in einer Nisthöhle abgelegt werden. Solche Steilwände können sich nur in Bereichen entwickeln, in denen ein Fluss nicht verbaut ist, sondern frei fließen kann. Zusätzlich ist für den Eisvogel klares Wasser wichtig, da er nach Fischen und Insektenlarven jagt und sich hierfür kopfüber von einer Ansitzwarte aus ins Gewässer stürzt.

Gewässer und ihre Lebensgemeinschaften sind auf unseren Schutz angewiesen. Für die Donau im Landkreis Sigmaringen gibt es eine umfangreiche Regelung zum „Gemeingebrauch“. So ist es z.B. bis auf wenige Ausnahmen nicht gestattet, außerhalb von Ortschaften zu schwimmen oder die Ufer zu betreten. Damit soll für brütende Vögel und andere Tiere ungestörter Freiraum belassen werden. Vor allem ist aber das Kanufahren auf der Donau geregelt. Dies ist nur jahreszeitlich begrenzt möglich, für Privatbootfahrer und Mietboote vom 1. Mai bis 3. Oktober. Pro Tag darf nur eine festgelegte Zahl von Booten auf das Wasser, weshalb ein Befahrungsschein benötigt wird. Zudem ist das

Fahren nur bei ausreichenden Mindestpegel erlaub. Diese Regeln schützen die im und am Fluss lebenden Tiere. Durch das Respektieren der Regelung können wir dazu beitragen, dass die Donau auch in Zukunft als vielfältiger Lebensraum bestehen bleibt. Weitere Infos zum Kanufahren auf der Donau gibt es unter <https://nazoberedonau.de/bootfahren>

FREILICHTMUSEUM
NEUHAUSEN OB ECK



Muttertag, Museumstag und Mühlentag

Die drei „Ms“ im Mai im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck
Im Mai stehen im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck erste Veranstaltungshöhepunkte an: Am Sonntag, 12. Mai, bieten sich am „Muttertag“ für alle Mütter eine ganze Reihe an besonderen Angeboten. Freier Eintritt und der Live-Besuch historisch gewandeter Städter bei ihren Verwandten auf dem Land sind starke Argumente für einen Museumsbesuch am Internationalen Museumstag am Sonntag, 19. Mai. Tags darauf am Deutschen Mühlentag steht natürlich die Museumsmühle im Zentrum des Geschehens. Schließlich besteht ab Mai die Möglichkeit, die Sonderausstellung „Ein roter Faden durchs Museum: TEXTIL“ in Augenschein zu nehmen. Weitere Infos und Angaben zu den Preisen der Angebote finden sich unter <https://freilichtmuseum-neuhausen.de/Programm/Veranstaltungen/>.

INFO

Das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck, getragen vom Landkreis Tuttlingen, ist eines von sieben regionalen ländlichen Freilichtmuseen in Baden-Württemberg. Es umfasst ein 18 Hektar großes Gelände im Naturpark Obere Donau.

Das im Juni 1988 eröffnete Museumsdorf wird alljährlich in der siebenmonatigen Saison von April bis November von knapp 60.000 Gästen besucht. Die derzeit 25 historischen Gebäude stammen aus den Regionen Schwäbische Alb, Schwarzwald, Hegau, Baar, Oberer Neckar und Bodensee.

DONA UWELLEN /
DONAUBERGLAND



Bundesweiter Tag des Wanderns Donauegland bietet auch eine geführte Wanderung an

Seit mehreren Jahren ruft der Deutsche Wanderverband als Dachorganisation aller Wanderverein in Deutschland am **14. Mai** zum „Tag des Wanderns“ auf.

Dieses Jahr fällt der bundesweite Aktionstag auf einen Dienstag. Auch die Donauegland GmbH beteiligt sich alljährlich an diesem Aktionstag mit einer geführten Wanderung. Dieses Jahr geht es an diesem Tag nachmittags mit Dietlinde Elsässer und Walter Knittel auf eine entspannte Wanderung im Donautal.

Treffpunkt ist beim Knopfmacherfelsen. Start ist um 14 Uhr. Geplant ist eine rund zweistündige Rundwanderung mit verschiedenen kleinen Pausen, in denen die bekannte Schauspielerin („Die Drei vom Dohlgässle“ und Theater Lindenhof) die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit allerlei Beiträge unterhalten wird.

Eine verbindliche Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 07461-7801675 oder per Mail unter info@donauegland.de. Begeben Sie sich mit uns in Gemeinschaft auf eine schöne Nachmittagsrunde.

Empfohlen werden festes Schuhwerk, witterungsangepasste Kleidung und Wanderproviand und gerne auch Wanderstöcke. Bei Dauerregen fällt die Wanderung aus. Alle Infos und unter www.donaubergland.de.

Neue Wandertipps

Beilage in der Schwäbischen Zeitung/Gränzbote

Zum offiziellen Start der Wandersaison hat die Donauebergland GmbH gemeinsam mit dem Schwäbischen Verlag und dem Labhard-Verlag eine 28 – seitige Beilage mit weiteren Wandertipps für sieben weitere Wandertouren im Donauebergland erstellt. Diese wird im Donauebergland als Beilage der Tageszeitung und des SÜDFINDER in die Haushalte geliefert. Zudem gibt es auch dieses Jahr wieder eine „Pocket-Version“ im DIN A 5-Format, das ab Mitte Mai in der Geschäftsstelle und in den Rathäusern erhältlich sein wird.

Die neuen Touren sind wie auch alle anderen Rad- und Wandertouren auch im Internet über die Homepage der Donauebergland GmbH zu finden und stehen dort auch zum Download bereit.

www.donaubergland.de/planen-buchen/wandertouren-finden.



STADT MESSKIRCH

Eselwanderung am 12.05.2024

Die lustigen Langohren des Esel- und Schafhofs Sauldorf-Boll laden auch dieses Jahr wieder zu gemütlichen Wanderungen ein. Kinder dürfen abwechselnd auf den Eseln reiten und die Erwachsenen führen die geselligen Tiere rund um Meßkirch. Vor oder nach der Wanderung lädt das sympathische Städtchen Meßkirch zum Verweilen ein.

Am Sonntag, 12.5.24 geht's los um 13:00 Uhr am Bahnhof in Meßkirch. Die Wanderung dauert ca. 2:15 Std.

Start & Treffpunkt: Bahnhof Meßkirch, die Biberbahn kommt aus Richtung Stockach um 12:53 Uhr in Meßkirch an bzw. um 11:26 Uhr aus Richtung Mengen, die Eseltour beginnt um **13:00 Uhr**.

Ende: Bahnhof Meßkirch, **ca. 15:15 Uhr**. Die Biberbahn fährt um 15:26 Uhr zurück Richtung Stockach bzw. um **16:53 Uhr** nach Mengen.

Preis: Familien und Einzelpersonen, die mit der Biberbahn anreisen, erhalten eine Vergünstigung beim Vorzeigen ihrer tagaktuellen Fahrkarte.

- Familien (max. 3 Kinder, ohne Altersbegrenzung): 20 € (Bahnreisende)/ 30 € (ohne Bahnticket)
- Einzelpersonen: 10 € (Bahnreisende)/ Einzelpersonen: 15 € (ohne Bahnticket)
- Kinder einzeln bzw. ab 4. Kind Familie 5 €

Eine Anmeldung ist erforderlich, die Plätze sind begrenzt! Bitte denken Sie an ein Vesper und wetterfeste Kleidung.

Anmeldung: Tourist-Information Meßkirch,
Tel. 07575 206 1422, tourismus@messkirch.de

Kurzentschlossene Anmeldungen bzw. Absagen ab Freitagabend bei Frau Rothaler unter 0171 3438 894.

Weitere Termine:

- 09.06.2024, 11:30 Uhr, ab Bahnhof Meßkirch
- 11.08.2024, 10:00 Uhr, ab Bahnhof Meßkirch

LANDKREIS TUTTLINGEN



Städtebauförderung: 6,65 Mio. Euro Förderung fließen in den Landkreis

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg bewilligt insgesamt 235 Mio. Euro für städtebauliche Gesamt- und Einzelmaßnahmen, davon fließen 6,65 Mio. Euro in die Städte und Gemeinden des Landkreises Tuttlingen.

Die Kommunen sollen die vorhandenen Potenziale nutzen und ihre Ideen umsetzen. „Erneut fließt eine Fördersumme in erfreulicher Höhe in unseren Landkreis. Insgesamt neun Städte und Gemeinden wurden in diesem Jahr berücksichtigt. Die Ortskerne sind wichtige Orte der Begegnung in unseren Städten und Gemeinden, hier trifft sich die Gemeinschaft. Diese Mittel tragen zur Steigerung der Lebensqualität in den Kommunen und im Landkreis Tuttlingen bei,“ zeigt sich Landrat Stefan Bär erfreut. Im Landkreis Tuttlingen wurden die Gemeinden Aldingen, Bubsheim, Gosheim, Reichenbach am Heuberg, Wehingen und Wurmlingen sowie die Städte Geisingen, Spaichingen und Trossingen gefördert.

Die Städtebauförderung des Landes unterstützt jährlich die Kommunen, um Wohnraum zu schaffen, die Innenstädte zu beleben und Maßnahmen zum Klimaschutz zu ergreifen. Die Gemeinden des Landkreises nutzen die Mittel in großen Teilen, um ihre Rathäuser oder Ortskerne bzw. Ortsmitten zu modernisieren. Gerade in Zeiten des digitalen Wandels und des Strukturwandels im Einzelhandel ist es umso wichtiger, die Zentren lebendig zu halten und zu revitalisieren.

Mit dem Bus in die Vergangenheit

On-Demand-Verkehr hält ab sofort beim Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck



Seit Mai bietet der Landkreis Tuttlingen einen neuen On-Demand-Verkehr an. Unabhängig von Fahrplänen und Buslinien können alle Einwohner im Landkreis abends und an den Wochenenden den neuen Service nutzen. Das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck bekommt im Rahmen des On-Demands-Verkehrs eine eigene Haltestelle.

Wer am Wochenende also umweltfreundlich, günstig und stressfrei das Freilichtmuseum erreichen möchte, kann samstags von 6 bis 24 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 7 bis 24 Uhr den Move-Bus zur nächstgelegenen Haltestelle bestellen. Die Fahrtbuchung ist per App, WebBooking oder per Telefon möglich. Von der neuen Haltestelle beim Freilichtmuseum sind es nur wenige Schritte bis zu einem reizvollen Ausflug in die Vergangenheit, der am Museumseingang beginnt.

Weitere Infos unter: www.hey-move.de und www.freilichtmuseum-neuhausen.de

Bildunterschrift: Freuen sich über die neue „On-Demand-Haltestelle“ beim Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck: Landrat Stefan Bär (3.v.l.), Ministerialdirektor Berthold Frieß vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (2.v.l.), Busunternehmer Rainer Klink von der Stadtbuss Tuttlingen Klink GmbH (1.v.l.) und Museumsleiter Jochen Schicht (ganz rechts).

Perfekter Start für Hey! Move

Zum 1. Mai startete der neue On-Demand-Verkehr Hey! Move im Landkreis Tuttlingen. 146 Fahrten konnten am ersten Tag reibungslos durchgeführt und 215 Fahrgäste begrüßt werden. Das System hat bereits über 635 Registrierungen verzeichnet und schon jetzt sind noch weitere 21 Fahrten mit Hey! Move gebucht. Hey! Move fährt von Montag bis Freitag von 21:00 bis 24:00 Uhr, an Samstagen von 6:00 bis 24:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 7:00 bis 24:00 Uhr. Neben den bekannten Haltestellen fährt Hey! Move auch 20 neu eingerichtete touristische Hey! Move Stopps, wie das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck, an. Zur Nutzung von Hey! Move ist eine einmalige Registrierung kostenlos per Hey! Move-App und per WebBooking oder kostenpflichtig per Telefon notwendig. Die Fahrtbuchung ist ebenfalls per App, WebBooking oder per Telefon möglich. Per App und Web funktioniert die Bezahlung automatisch, bei der telefonischen Buchung wird bar bezahlt. Die Hey! Move-App kann im App Store und auf Google Play heruntergeladen werden.

Auf www.hey-move.de gibt es weitere Informationen zum On-Demand-Verkehr.

64 Personen feiern Einbürgerung

Im Rahmen der Einbürgerungsfeier wurden 64 Personen zu deutschen Staatsbürgerinnen und -bürgern. Die Feier war für jede und jeden ein einmaliges und wichtiges Ereignis und wurde deshalb im feierlichen Rahmen in den Konferenzräumen des Landratsamtes Tuttlingen abgehalten. Der Erste Landesbeamte des Landkreises Tuttlingen Stefan Helbig übergab den neuen Bürgerinnen und Bürgern persönlich die Urkunden, mit denen die Einbürgerung wirksam wurde. Die Personen kamen ursprünglich aus den verschiedensten Ländern der Welt, am häufigsten aus Rumänien, Syrien und Kroatien. Bei der ersten Feier seit Corona sorgte, neben der musikalischen Umrahmung, eine der der Migrations- und Integrationsgeschichten für einen besonderen Höhepunkt: Einer der Eingebürgerten erzählte von seiner Kindheit in Nigeria und wie er während der Fußball-WM 1990 zum ersten Mal von Deutschland erfahren hatte. Er hoffte auf den Sieg Deutschlands im Halbfinale gegen England. Denn England hatte Kamerun, das einzige afrikanische Land und Nachbarland Nigerias, aus dem Wettbewerb geschossen. Jahre später kam er dann über Umwege nach Deutschland. Heute ist er hier fest verwurzelt und glücklich. Diese Geschichte steht beispielhaft für die vielen weiteren individuellen Erfahrungen und gelungenen Integrationen in den Landkreis Tuttlingen.

In diesem Jahr stehen noch vier weitere Einbürgerungsfeiern an. Im vergangenen Jahr wurden im Landkreis Tuttlingen 300 Personen eingebürgert. Aufgrund der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes ab dem 27. Juni 2024 rechnet das Ordnungsamt des Landratsamtes Tuttlingen mit ansteigenden Antragszahlen.

KLINIKUM TUTTLINGEN



Klinikum ehrt 14 langjährige Mitarbeitende

Das Klinikum Landkreis Tuttlingen dankt für insgesamt 395 Jahre Betriebszugehörigkeit. Bei einem festlichen Empfang im haus-eigenen Speisesaal konnten Landrat Stefan Bär gemeinsam mit Geschäftsführer Dr. Sebastian Freytag insgesamt 14 Mitarbeitende für ihre langjährige Betriebszugehörigkeit ehren.

Viele der Jubilare arbeiten im Bereich der Pflege, andere im Ärztlichen Dienst, in der Verwaltung und in vielen anderen Bereichen. Sie alle konnten innerhalb der letzten zwölf Monate ihr langjähriges Jubiläum feiern.

Elf Mitarbeitende sind nun seit 25 Jahren im Klinikum tätig – drei Mitarbeitende fühlen sich schon seit 40 Jahren dem Klinikum zugehörig.

Lobende Worte und Dank für das langjährige Engagement „immer zum Wohle der Patientinnen und Patienten“ kamen von Stefan Bär als Landrat und Aufsichtsratsvorsitzender, von Geschäftsführer Dr. Sebastian Freytag und von Egon Halmer als Betriebsratsvorsitzender.

Rund um den Babybrei

Kostenloser Online-Kurs zur Ernährung im ersten Lebensjahr

Das FORUM Ernährung des Landwirtschaftsamts Tuttlingen bietet allen interessierten Eltern die Möglichkeit am Online-Kurs rund um das Thema Essen und Trinken im ersten Lebensjahr teilzunehmen. Im Online-Kurs „Rund um den Babybrei – Ernährung im 1. Lebensjahr“ am Mittwoch, 15. Mai 2024, erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, was bei der Einführung der Beikost zu beachten ist. Von 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr haben sie die Gelegenheit, sich über die besonderen Anforderungen zu informieren und offene Fragen zu klären.

„Im Kindesalter werden die Weichen für das spätere Ernährungsverhalten gestellt. Aus diesem Grund ist es so wichtig, bereits früh auf ausgewogenes Essen und eine gute Lebensmittelauswahl zu achten“, so Kathrin Schrode, Kursleiterin und Referentin für Kinderernährung.

Eine Anmeldung unter 07461 926-1300 oder per Mail an [forum.ernaehrung@landkreis-tuttlingen.de](mailto:ernaehrung@landkreis-tuttlingen.de) ist erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos. Voraussetzung ist ein digitales Endgerät und eine stabile Internetverbindung. Weitere Informationen erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Anmeldung

Vortrag zum Thema Sportverletzungen an Knie- und Schultergelenk

Am Mittwoch, 15. Mai, um 19 Uhr findet am Klinikum Landkreis Tuttlingen ein Vortrag zum Thema „Sportverletzungen an Knie- und Schultergelenk“ statt. Dr. Matthias Hauger, Chefarzt der Unfallchirurgie und Orthopädie und Leiter des Endoprothetikzentrums, wird zu den häufigsten Verletzungen an Knie und Schulter, die in Sport und Alltag passieren können, referieren und deren verschiedenen Behandlungsmethoden aufzeigen. Zuhörer können im Anschluss gern ihre Fragen stellen. Der Vortrag findet im Konferenzraum des Klinikums statt. Der Besuch ist kostenlos, es wird um Anmeldung gebeten unter oeffentlichkeitsarbeit@klinikum-tut.de oder Tel. 07461/97-1608.

Das Klinikum Landkreis Tuttlingen führt die seine Vortragsreihe „Ärzte im Dialog“ im ersten Halbjahr 2024 fort. Von Februar bis Juni an insgesamt zwölf Terminen bieten Chefärzte und Oberärzte verschiedener Fachabteilungen des Klinikums der Bevölkerung wieder informative Vorträge mit Wissenswertem zu Krankheitsbildern, deren Vorbeugung und Behandlungsmöglichkeiten. Im Anschluss an die Vorträge können die Besucher Fragen stellen und mit den Ärztinnen und Ärzten ins Gespräch kommen.

Die Vorträge sind kostenlos. Sie finden mittwochs um 19 Uhr im Konferenzraum des Klinikums in Tuttlingen statt. Die Vortragsräume werden jeweils ausgeschildert, Parkmöglichkeiten sind vorhanden.

Weitere Informationen: www.klinikum-tut.de/aktuelles

MOVE VERKEHRSVERBUND



Hey! Move

Der neue On-Demand-Verkehr im Landkreis Tuttlingen ist gestartet

Der Landkreis Tuttlingen führt zum 1. Mai 2024 mit dem On-Demand-Verkehr Hey! Move ein neues innovatives Verkehrsangebot ein. Der vom Land geförderte On-Demand-Verkehr ermöglicht es vor allem im ländlichen Raum einen attraktiven öffentlichen Personennahverkehr zu schaffen, der den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger entspricht. Der ÖPNV im Landkreis wird durch dieses neue Angebot bedeutend ausgebaut.

Am 30. April 2024 starteten Landrat Stefan Bär und Ministerialdirektor Berthold Frieß vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg das neue Angebot im Rahmen einer Eröffnungsfahrt.

In der neuen Hey! Move-App buchten Landrat Bär und Ministerialdirektor Frieß ihre Fahrt in einem der neuen Kleinbusse. Die erste Fahrt führte direkt an das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck, einem der 20 neu eingerichteten touristischen Hey! Move-Stops. Landrat Bär freute sich über das neue Angebot: „Die neuen Kleinbusse sind ganz einfach über App/Web und Telefon buchbar, besonders komfortabel ist dabei die Buchung über die App. Der neue On-Demand-Verkehr bietet den Fahrgästen passgenaue und flexible Verbindungen, er fährt quasi nach dem konkreten Bedarf der Fahrgäste.“

Der On-Demand-Verkehr wird in den ersten drei Jahren vom Land Baden-Württemberg mit rund 862.000 Euro gefördert. Landrat Bär dankte dem Land Baden-Württemberg, stellvertretend Ministerialdirektor Frieß, für die finanzielle Unterstützung. Ministerialdirektor Frieß machte deutlich: „Im Rahmen der ÖPNV-Strategie 2030 will das Land mit On-Demand-Verkehren den Busverkehr optimal ergänzen – vor allem auch zu Zeiten und in Regionen mit wenig Nachfrage. Der Landkreis Tuttlingen geht diesen Weg mit seinem On-Demand-Vorhaben ‚Hey! Move‘ in vorbildlicher Weise mit und sorgt für ein attraktives ÖPNV-Angebot in seinem Kreis.“ Linien- und fahrplanunabhängig können die Bürgerinnen und Bürger einen der sieben Kleinbusse buchen. Die Busse fahren die bekannten Haltestellen und 20 weitere neu eingerichtete touristische Stops an. Der neue On-Demand-Verkehr Hey! Move fährt künftig Montag bis Freitag ab 21:00 Uhr, samstags ab 6:00 Uhr und sonntags ab 7:00 Uhr völlig flexibel und bis 24:00 Uhr im gesamten Landkreis, unabhängig von Fahrplanzeiten oder starren Linien und das zum normalen Move-Tarif ohne Zusatzkosten.

Weitere Informationen zum neuen Verkehrsangebot sind unter www.hey-move.de zu finden.



Bild 1: Landrat Stefan Bär (Mitte) und Ministerialdirektor Berthold Frieß vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (rechts) zerschneiden gemeinsam mit Busunternehmer Rainer Klink von der Stadtbus Tuttlingen Klink GmbH (links) die Schleife zur Eröffnung.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
MÜHLHEIM

Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel: 01763 1759692

Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mittwoch von 08.00 - 11 Uhr

Donnerstag von 08.00 - 11.30 Uhr

Tel: 07463 382, Fax: 07463 990558

E-Mail: Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege

E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de



Wochenspruch:

Christus spricht: Und ich, wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen. (Johannes 12, 32)



Konfirmationswunsch

Herangewachsen bist du und gehst deinen eigenen Weg.

Freude wünsche ich dir an Kraft und Können,
Fantasie, die Zukunft zu erträumen,

Mut, neues Land zu betreten, Lust, die Welt zu gestalten.

Menschen wünsche ich dir, die es gut mit dir meinen,
die dich begleiten und unterstützen,
und dir, wenn's sein muss, auch mal die Meinung sagen.

Dass du behütet gehst, wünsche ich dir,
unter einem weiten Himmel,
gehalten von Gottes Hand.
nach Tina Willms

Liebe Gemeindemitglieder,

haben Sie eine Sammelleidenschaft für etwas Bestimmtes? Sammeln kann man ja alles Mögliche: Briefmarken, Fußballbildchen, Kronkorken, Magnete, Modellautos, Gläser, Tassen, Ansichtskarten, Parfumproben, Schuhe, Unterhosen oder einsame Socken (deren Partner auf wundersame Weise verschwunden sind). Die Liste lässt sich quasi endlos fortsetzen. Denn eigentlich gibt es fast nichts, das man nicht sammeln könnte. Und seit Corona wissen wir, was für eine große Anziehungskraft Klopapierrollen als Sammlerstücke auf Menschen haben können. Ich habe einen Hang zum Horten von Kugelschreibern und Schlüsselanhängern. Dabei ist es wesentlich einfacher die Schlüsselanhänger beisammenzuhalten als die Kugelschreiber. Wehe ich nehme mal einen irgendwo mit ihm und lasse ihn auf einem anderen Bürotisch oder bei einem Kollegen liegen. Die Wahrscheinlichkeit ist äußerst gering, dass mein Kuli irgendwann wieder den Weg zu mir zurückfindet. Wir können aber auch Dinge sammeln, die man nicht anfassen kann: zum Beispiel schöne Erinnerungen. Erinnerungen an tolle Momente und positive Erlebnisse. Mir hilft es, wenn ich diese immer mal wieder aufschreibe. Wenn man dann mal einen schlechten Tag hat, kann man sich alles noch einmal durchlesen. Oft hilft mir das, mich wieder an den Sonnenseiten

des Lebens zu orientieren. Falls Sie das auch mal ausprobieren möchten und beim Aufschreiben einen unbekanntem Kuli in der Hand halten, wissen Sie ja dann, wem dieser gehört.

Ihre Pfarrerin Nicole Kaisner

Regelmäßigen Termine:

Mittwoch

Konfirmentunterricht wöchentlich 15.30 – 17.00 Uhr Uhr, ev. Gemeindezentrum

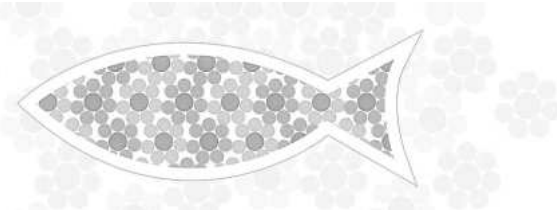
Gottesdienste in unserer Gemeinde:

Donnerstag, Christi Himmelfahrt, 09. Mai 2024

11.00 Uhr Taufgottesdienst auf dem Kraftstein mit Pfarrerin Ph. Blum, Pfarrerin F. Winter und Pfarrerin. N. Kaisner. In diesem Jahr laden wir ganz herzlich zu einem besonderen Gottesdienst im Grünen auf dem Kraftstein ein. Es wird ein lockerer Gottesdienst sein, bei dem mehrere Taufen und das Beisammensein im Zentrum stehen. Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es Fingerfood und Getränke. Wir freuen uns auf viele, die Lust haben, ihre Vatertagswanderung mit einem Besuch auf dem Kraftstein zu verbinden. Der Gottesdienst findet auch bei Regen auf dem Kraftstein statt (dann unter Zelten).

Sonntag, 12. Mai 2024

10.00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation mit der Band 4fun in Mühlheim (Pfrin. Kaisner)



Konfirmiert werden:

- Michael Buschle aus Stetten
- Selena Eichler aus Beuron
- Annika Heinrich aus Mühlheim
- Colbie Hillebrand aus Mühlheim
- Emily Junker aus Fridingen
- Annika Philippi aus Neuhausen
- Aaliyah Richter aus Renquishausen
- Caroline Schrödinger aus Fridingen
- Marlon Strecker aus Nendingen
- Sofia Walter aus Fridingen

Seniorentreff in Mühlheim

Der nächste Seniorentreff findet am Dienstag, 14. Mai von 14 - 16 Uhr im evang. Gemeindezentrum in Mühlheim statt.

Wir laden zu einem geselligen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen ein!

Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

Kirchengemeinderatssitzung in Mühlheim

Der Kirchengemeinderat trifft sich zur nächsten Sitzung am Mittwoch, 15. Mai um 19.30 Uhr im ev. Gemeindezentrum Mühlheim.

Alle interessierten Gemeindeglieder können gerne daran teilnehmen.

Seniorenkino „Divertimento“

**Scala Kino, Montag, 13. Mai, 14.30 Uhr, Einlass ab 14 Uhr
Eintritt 7 €, inclusive einem Glas Sekt zu Beginn**

Mit 17 Jahren träumt Zahia Ziouani davon Dirigentin zu werden. Ihre Zwillingsschwester Fettouma ist professionelle Cellistin.

Sei ihrer frühesten Kindheit sind die beiden von klassischer Synchronmusik begeistert und wollen sie nun in allen Regionen bekannt und zugänglich machen.

Mit Entschlossenheit, Leidenschaft, Mut und vor allem dem unglaublichen Vorhaben, Leidenschaft, Mut und vor allem dem unglaublichen Vorhaben, ihr eigenes Orchester zu gründen: „Divertimento“.

Die Veranstaltung wird mit Platzkarten durchgeführt, gerne können Sie telefonisch vorbestellen unter 07461 / 9697011 oder 99-330.

Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau
Pfarrerin Nicole Kaisner
Tel.: 017631759692
Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau
Öffnungszeiten Gemeindebüro:
Mittwoch von 8 – 11 Uhr
Donnerstag von 8 – 11.30 Uhr
Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558
E-Mail: Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege
E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de

